

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3.— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 21 + 34. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 27. Mai 1933

### Frieden nach außen bringt Wohlfahrt im Innern

Bei den jahrelangen Bemühungen unseres Vaterlandes, aus den Verstrickungen des Versailler „Friedens“vertrages herauszukommen, ist in letzter Zeit besonderer Wert darauf gelegt worden, die uns umlagernden Staaten zu einer A b r ü s t u n g zu veranlassen, die dem Stand der Deutschland aufgezungenen Wehrorganisation entspricht. Die intriganten Bestrebungen der Gegenseite, insbesondere Frankreichs und seiner Vasallenstaaten, gingen darauf hinaus, die eigene Wehrmacht, die sowohl in der Verteidigung wie im Angriff geradezu ungeheuerlichen Umfang angenommen hat, zu erhalten, und Deutschland durch Taschenspielerkunststücke eine Wehrmacht anzudichten, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Durch eine Abstimmung auf der Abrüstungskonferenz in Genf, die gegen die Stimmen Deutschlands und Ungarns neun Gegenauffassungen und sieben Enthaltungen — darunter eigentümlicherweise leider auch Oesterreich — zeitigte, war die politische Spannung aufs Höchste gestiegen. Drohungen von Ministern Frankreichs und Englands ließen die Möglichkeit erkennen, daß man mit dem Gedanken spielte, Deutschland erneut durch Gewalt gefügig zu machen. Daraufhin hat die deutsche Reichsregierung vor dem Reichstag durch den Mund des Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler der Weltöffentlichkeit eine Tatsachendarstellung gegeben und den deutschen Friedenswillen in Gerechtigkeit erneut festgestellt. Die Ausführungen haben im Reichstag wie im deutschen Volk ungeteilte Zustimmung gefunden. Das Ausland hat mit Ausnahme der ewig Unverbesserlichen dieses Bekenntnis zum Frieden durch Recht gut aufgenommen. Wenngleich noch längst nicht alle Schwierigkeiten beseitigt sind, so ist doch die angestaute Spannung gelöst und wird künftig unter dem Eindruck dieser Darlegungen weiter am Frieden der Welt gearbeitet werden können. Aus den Ausführungen des Reichskanzlers, die eine glänzende Moralthologie des Völkerrechts und der gemeinsamen Völkerverpflichtungen darstellen, seien teils wörtlich, teils sinngemäß folgende Gedankengänge wiedergegeben:

Es ist nicht weise, die wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten einem Volke zu entziehen ohne Rücksicht darauf, daß die davon abhängige Bevölkerung darauf angewiesen ist, in diesem Gebiete weiterhin zu leben. Die Meinung, durch die wirtschaftliche Vernichtung eines 65-Millionen-Volkes werde anderen Völkern ein nützlicher Dienst erwiesen, ist eine unjinnige. Sehr bald würden die Völker, die so verfahren wollten, nach den natürlichen Gesetzen von Ursache und Wirkung spüren, daß sie derselben Katastrophe zugeführt werden. Der Gedanke der Reparationen und ihrer Durchführung wird einmal in der Völkergeschichte ein Schulbeispiel dafür sein, wie sehr die Außerachtlassung der internationalen Wohlfahrt allen schädlich sein kann.

Die Millionen unserer Arbeitslosen sind das letzte Ergebnis dieser Entwicklung. Es ist die Schuld des Versailler Vertrages, eine Zeit eingeleitet zu haben, in der finanzielle Rechenkunst die wirtschaftliche Vernunft umzubringen scheint.

Deutschland hat die ihm auferlegten Verpflichtungen trotz der ihnen innewohnenden Unvernunft und der vorauszuiehenden Folgen geradezu selbstmörderisch treu erfüllt. Die internationale Wirtschaftskrise ist der unumstößliche Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung.

Der Gedanke der Wiederherstellung eines allgemeinen internationalen Rechtsempfindens ist durch den Versailler Vertrag nicht minder vernichtet worden. Denn um die gesamten Maßnahmen dieses Ediktes zu motivieren, mußte Deutschland zum Schuldigen getempelt werden. Das ist ein ebenso einfaches wie allerdings unmögliches Verfahren.

Die Disqualifizierung eines großen Volkes zu einer Nation zweiten Ranges und zweiter Klasse wurde in einem Augenblick proklamiert, in dem ein Bund der Nationen aus der Taufe gehoben werden

solte. Diese Behandlung Deutschlands konnte in der Folge nicht zu einer Befriedung der Welt führen. Kein neuer europäischer Krieg wäre in der Lage, an Stelle der unbefriedigenden Zustände von heute etwa bessere zu setzen. Selbst bei ausschlaggebendem Erfolg einer neuen europäischen Gewaltlösung würde als Endergebnis eine Vergrößerung der Störung des europäischen Gleichgewichts eintreten und damit so oder so der Keim für spätere neue Gegensätze und neue Verwicklungen gelegt werden. Der Ausbruch eines solchen Wahnsinns ohne Ende müßte zum Zusammenbruch der heutigen Gesellschafts- und Staatenordnung führen. Ein in kommunistischem Chaos verstrickendes Europa würde eine Krise von unübersehbarer Ausmaß und nicht abzuschätzender Dauer heraufbeschwören.

Es ist der tiefste Wunsch der nationalen Regierung des Deutschen Reiches, eine solche unfriedliche Entwicklung durch ihre aufrichtige und tätige Mitarbeit zu verhindern.

Nach Darstellung des Sinnes der nationalen Revolution sagt dann der Reichskanzler weiter: Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten aus tiefinnerstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben. Die Zerstückung der Welt in Sieger und Besiegte und der Aufbau der Verträge auf dieser Gewalttheorie hat die heutigen Zustände mit herbeigeführt. Deutschland verlangt die Gleichberechtigung aus Gründen der Moral und andererseits, weil es sich die Disqualifizierung nicht ewig gefallen lassen kann. Deutschland hat abgerüstet, und Deutschland hat diese Abrüstung unter schärfster internationaler Kontrolle vollzogen. Wer heute versucht, gegenüber diesen nicht wegzuleugnenden Tatsachen mit wahrhaft armseligen Ausreden und Ausflüchten aufzutreten und zu behaupten, Deutschland hätte die Verträge nicht erfüllt oder hätte gar ausgerüstet, dessen Auffassung muß ich von dieser Stelle aus als ebenso unwahr wie unfair zurückweisen. Die Angabe, daß die SA und SS der Nationalsozialistischen Partei in irgendeiner Beziehung zur Reichswehr in dem Sinne stünde, daß es sich hier um militärisch ausgebildete Bestände oder Reserven der Armee handeln würde, ist unwar! Ihr Zweck war und ist ausschließlich die Beseitigung der kommunistischen Gefahr. Wenn versucht wird, diese Organisationen auf die Wehrstärke anzurechnen, dann könnte man genau so gut die Feuerwehr, die Turnvereine, die Wand- und Schießgesellschaften und andere als Wehrmacht anrechnen. Wenn man aber weiter in gleichen Augenblick die ausgebildeten Jahrgänge der übrigen Armeen der Welt im Gegensatz zu diesen militärisch vollkommen unausgebildeten Menschen nicht in Anrechnung bringt, wenn man die bewaffneten Reserven der anderen bemußt übersehen, aber die unbewaffneten Angehörigen politischer Verbände bei uns zu zählen beginnt, dann liegt hier ein Verfahren vor, gegen das ich den schärfsten Protest einlegen muß. Wenn die Welt das Vertrauen in Recht und Gerechtigkeit zerstören will, dann sind dies dazu geeignete Mittel.

Deutschland hat abgerüstet. Es hat alle ihm in Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen weit über die Grenzen jeder Billigkeit, ja jeder Vernunft hinaus erfüllt. Seine Armee beträgt 100 000 Mann. Die Stärke und die Art der Polizei sind international geregelt. Die Hilfspolizei ist bereits im Abbau begriffen und wird noch vor Ausgang des Jahres vollständig aufgelöst sein. — Deutschland hat damit einen vollständig berechtigten Anspruch darauf, daß die anderen Mächte ihrerseits ihre Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag von Versailles ergeben, erfüllen.

Wenn seitens Frankreichs immer wieder die These aufgestellt wird, daß neben der Gleichberechtigung Deutschlands die Sicherheit Frankreichs stehen müsse, so darf ich demgegenüber zwei Fragen erheben:

1. Deutschland hat bisher alle Sicherheitsverpflichtungen übernommen, die sich aus der Unterzeichnung der einschlägigen Verträge ergeben. Welches sind die konkreten Sicherungen, die von Deutschland noch übernommen werden können? 2. Welche Sicherungen hat demgegenüber Deutschland? Nach den Angaben beim Völkerbund besitzt Frankreich allein an im Dienst befindlichen Flugzeugen 3046, Belgien 350, Polen 700, die Tschechoslowakei 670. Dazu kommen unermessliche Mengen an Reserverflugzeugen, Tausende von Kampfwagen, Tausende von schweren Geschützen sowie alle technischen Mittel zur Führung des Krieges mit giftigen Gasen. Wo ist unsere Sicherheit? Hat nicht Deutschland mehr Berechtigung demgegenüber in seiner Wehr- und Waffenlosigkeit Sicherheit zu verlangen, als die durch Koalitionen miteinander verbundenen Rüstungsstaaten?

Dennoch ist Deutschland jederzeit bereit, weitere Sicherheitsverpflichtungen internationaler Art auf sich zu nehmen, wenn alle Nationen ihrerseits dazu bereit sind und dies Deutschland zugute kommt. Deutschland wäre auch ohne weiteres bereit, seine gesamte militärische Einrichtung überhaupt aufzulösen und den kleinen Rest der ihm verbliebenen Waffen zu zerstören, wenn die anliegenden Nationen restlos das gleiche tun würden. Wenn aber diese anderen Staaten nicht gewillt sind, die im Friedensvertrag von Versailles auch sie verpflichtenden Abrüstungsbestimmungen durchzuführen, dann muß Deutschland zumindest auf der Forderung seiner Gleichberechtigung bestehen.

Die deutsche Regierung sieht in dem englischen Plan eine mögliche Grundlage für die Lösung dieser Fragen. Sie muß aber verlangen, daß ihr nicht die Zerstörung einer vorhandenen Wehreinrichtung aufgezwungen wird, ohne die Zubilligung einer zum mindesten qualitativen Gleichberechtigung. Deutschland muß fordern, daß eine Umwandlung der heutigen, von Deutschland nicht gewollten, sondern uns erst vom Ausland auferlegten Wehreinrichtung Zug um Zug erfolgt im Maße der tatsächlichen Abrüstung der anderen Staaten. Dabei erklärt sich Deutschland im wesentlichen damit einverstanden, eine Ubergangsperiode von fünf Jahren für die Herstellung seiner nationalen Sicherheit anzunehmen, in der Erwartung, daß nach dieser Zeit die wirkliche Gleichstellung Deutschlands mit den anderen Staaten erfolgt. Deutschland ist ferner ohne weiteres bereit, auf Angriffswaffen überhaupt Verzicht zu leisten, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraums die gerüsteten Nationen ihrerseits auf diese Angriffswaffen verzichten und durch eine internationale Konvention ihre Anwendung verboten wird. Deutschland hat nur den einzigen Wunsch, seine Unabhängigkeit zu wahren und seine Grenzen schützen zu können. Deutschland würde sich auch jederzeit bereit erklären, im Falle der Schaffung einer allgemeinen internationalen Kontrolle der Rüstungen bei gleicher Bereitwilligkeit der anderen Staaten die betreffenden Verbände dieser Kontrolle mit zu unterstellen, um ihren vollständig unmilitärischen Charakter eindeutig vor der ganzen Welt zu beweisen. Ferner wird die deutsche Regierung kein Waffenverbot als zu einschneidend ablehnen, wenn es in gleicher Weise auch auf die anderen Staaten Anwendung findet.

Ich begrüße namens der deutschen Regierung den weitaussehenden und richtigen Plan des italienischen Staatschefs, durch einen besonderen Pakt ein enges Vertrauens- und Arbeitsverhältnis der vier europäischen Großmächte England, Frankreich, Italien und Deutschland herzustellen. Der Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Roosevelt verpflichtet die deutsche Regierung zu warmem Dank. Sie ist bereit, dieser Methode zur Behebung der internationalen Krise zuzustimmen, denn auch sie ist der Auffassung, daß ohne die Lösung der Abrüstungsfrage auf die Dauer kein wirtschaftlicher Wiederaufbau denkbar ist.

Die einzige Nation, die mit Recht eine Invasion fürchten könnte, ist die deutsche, der man nicht nur die Angriffswaffen verbot, sondern sogar das Recht auf Verteidigungswaffen beschneidete, und die Anlage von Grenzbefestigungen untersagte.

Wir haben keinen sehnlicheren Wunsch, als dazu beizutragen, daß die Wunden des Krieges und des Versailleser Vertrages endgültig geheilt werden.

Die deutsche Regierung und das deutsche Volk werden sich aber unter keinen Umständen zu irgendeiner Unterschrift nötigen lassen, die eine Verewigung der Disqualifizierung Deutschlands bedeuten würde. Der Versuch, dabei durch Drohungen auf Regierung und Volk einzuwirken, wird keinen Eindruck zu machen vermögen.

Sanktionen würden von Deutschland nur als Strafe dafür empfunden, daß wir durch die Forderung nach Abrüstung die Erfüllung der Verträge verlangen. Ein solcher Vorgang könnte nur zur endgültigen moralischen und tatsächlichen Außerkräftigung der Verträge führen.

Dem Versuch einer Vergewaltigung durch Majorisierung müßten wir notwendigerweise dadurch begegnen, daß wir uns von den internatio-

nen Konferenzen zurückzögen, ja es würde uns als dauernd diffamiertes Volk schwer fallen, noch weiterhin dem Völkerbund anzugehören. Seit dem Friedensvertrag von Versailles hat das deutsche Volk ein politisches und wirtschaftliches Elend erfahren, von dessen Größe sich die andere Welt keine Vorstellung machen kann.

Der Reichstag faßte einstimmig folgende Entschliebung: Der Deutsche Reichstag, als die Vertretung des deutschen Volkes, billigt die Erklärung der Reichsregierung und stellt sich in dieser für das Leben der Nation entscheidenden Schicksalsfrage der Gleichberechtigung des deutschen Volkes geschlossen hinter die Reichsregierung.

### Zur großen Einheit der Arbeiterschaft

Die gewerkschaftlichen Umstellungen der letzten Wochen haben sich mit einer Schnelligkeit vollzogen, die mit der sonst so überbedächtigen deutschen Art nicht im Einklang steht. Die christlich-nationalen Gewerkschaften haben sich dem Aktions-Komitee zum Schutze der deutschen Arbeit in der Absicht unterstellt, von sich aus alle Schwierigkeiten auszuräumen, die der großen Sammlung der Arbeiterschaft im Wege stehen könnten.

Es ist verständlich, daß bei der Schnelligkeit des Umstellungsvorganges mancher Kollege zunächst ratlos ist, der eine oder andere auch schmolend sich zurückzieht, weil er von der Ehrlichkeit seines bisherigen Tuns so überzeugt ist, daß ihm die Neugestaltung nicht gleich einleuchtet.

Es war für die ersten Wochen nach dem Umstümpfung auch zu erwarten, daß der eine oder andere bei der Beitragszahlung Vorsicht walten ließ, daß er erst einmal klarer zu sehen verlangte, bis er vom beisehenden Lohn oder der unzulänglichen Unterstützung die Beitragsgrößen abzweigte.

Kurzweil aber können alle die vorgenannten Erwägungen keinen Raum mehr finden. Der Ueberzeugung muß nun wieder die klare verstandesmäßige Sicht folgen. Diese aber kann nur zu dem einen Schluß kommen: Weiterführung bzw. Wiederannahme der gewerkschaftlichen Beitragspflichten, mitgliedermäßige Stärkung unserer Front!

Ohne zu den persönlichen Erwägungen des einzelnen Stellung zu nehmen, seien nur folgende Tatsachen bemerkt. Wer der reinen Meinung ist, daß künftig der Staat alles mache, auch die Lohn- und Arbeitsverträge, der verkennt die Aufgaben des Staates und die Grenzen seiner Wirkmöglichkeit. Der neue Staat will bewußt sozial sein, sozialer als der alte Staat. In diesem Sinne sollen gerade die neuen Gewerkschaften für ihn die Organe darstellen, die das Durchführen, was durch Behördenanordnung, Polizei und direkte Staatsorgane nicht möglich ist. Der neue Staat will absolut nicht autoritär sein, er will im Gegenteil den neu zu schaffenden Ständen alles das in Selbstverwaltung überweisen, was engere Ständes-

angelegenheit ist. Der große Stand der Lohnarbeiter aber wird verkörpert durch die Gewerkschaften.

Damit ist dem bequemen Untertanengefühl ebenso ein Niegel vorgeschoben wie den Drückebergern auf sozialem Gebiete, die unter dieser Vorgabe sich der Opfer für die eigene Ständegemeinschaft entziehen möchten.

Wir hoffen, daß durch eine Reihe neuer rechtlicher Bestimmungen viele Mängel des Wirtschafts- und Soziallebens abgestellt werden. Trotzdem wird der Welttag des Lebens eine Reihe von Schwierigkeiten bringen, die einer Lösung bedürfen. Die Schaffung der Lohn- und Arbeitstarife in ihrer großen Vielfältigkeit, die Ueberwachung ihrer Durchführung, die Erledigung der Streitfragen in Einzelfällen an tariflichen Schiedsstellen und Arbeitsgerichten, die Wahrung der sittlichen Menschenrechte auf den Arbeitsplätzen, die Vorjorge gegen Unfälle und Berufskrankheiten, die Anleitung und Hilfe in der Sozialgesetzgebung, nicht minder aber auch die Vorschläge für Abhilfe sozialer Unzulänglichkeiten und sozialer Mängel wird Aufgabe der neuen deutschen Gewerkschaftsbewegung werden. Der neue Staat kann und will alles andere eher als eine Erstarrung in Formen, eine Uebertragung der Fortbildung der sozialen Rechte nur an beamtete Organe. Er ist sich der Gefahr der Verfallung des Staats- und Gesellschaftslebens voll bewußt. Gerade die Sozialprobleme müssen aus der Sicht des Werktages, aus der Sicht der Arbeitsstelle und im Rahmen der entsprechenden Grenzen — auch aus der geistigen Empfindung des Arbeitenden heraus — gelöst werden. Die berufs- und ständesgemäße Vereinigung und das Raten und Laten in diesem Kreis — unter Anerkennung des Führerprinzips — ist ihm Selbstverständlichkeit. Wer also immer am sozialen Fortschritt interessiert ist, wer im Wohle der Gemeinschaft sein eigenes Wohl sieht, wer weiter denkt und im Wohle des Standes die notwendige Stärke des Staates sieht, kennt seine Verpflichtung zur Gewerkschaftszugehörigkeit. Den Kreisen, die es als ihr Sonderrecht angesehen haben, zu ernten, wo sie nicht geerntet haben, braucht wirklich in heutiger Zeit und unter den neuen Verhältnissen nicht viel gesagt zu werden. Für solche Leute und für die Pflege solcher Gesinnung ist kein Raum!

Mit aller Deutlichkeit ist auch vom Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit wie von allen nachgeordneten Stellen in den verschiedensten Gebieten zum Ausdruck gebracht worden, daß die Zurückhaltung in der Beitragsleistung oder gar der Versuch des Abspringens in das Meer der Unorganisierten als Beleidigung des Aufstiegswillens des deutschen Volkes empfunden wird und daß der Abspringende alle Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Ein Wort noch an diejenigen Kollegen, die mit besonderer Herzensliebe christliche Gewerkschaftsarbeit geleistet haben und sich im gewissen Sinne beleidigt fühlen, dies nun nicht weiter in der lieb gewonnenen Form tun zu können. Alle Leute, die Verständnis für ideales Denken haben, werden eine solche Auffassung ablehnen; am meisten diejenigen, die als Führer unserer Bewegung in diesen Kollegen die besten Mitarbeiter hatten. Nachdem aber die neuen Verhältnisse neue Methoden und Formen fordern, wäre es fesslich, für sich eine Sonderbehandlung zu fordern. Um des großen Ziel willen müssen auch diese gutmeinenden Idealisten sich in den großen Rahmen einfügen.

Wir haben im April eine große Werbeaktion für den Verband eingeleitet. Sie hat

in den ersten Wochen trotz der starken Arbeitslosigkeit schon gute Erfolge gezeitigt. Die Umstellungen nach dem 1. Mai haben zunächst — ohne Absicht — hemmend gewirkt. Nunmehr aber gilt es, auch die Werbung mit neuem Eifer wieder aufzunehmen. Wir können und dürfen nicht dulden, daß dem Unverstand oder Egoismus ein Freibrief — wenn auch nur für Zeit — gegeben wird. Das Organisiert-Sein wird im neuen Staat nicht nur eine materielle Notwendigkeit, sondern eine Frage der Ehre sein. Wenn alle Stände geschlossen zusammenstehen, dann wäre es auch für den Stand der Arbeiter nicht nur eine Blamage, sondern tatsächlich die Gefahr der geistigen Mindererschätzung, wenn er sich Außenstehender nachweisen lassen müßte. Wir haben immer stärksten Wert auf einen edlen Berufsstolz und sittlich geläutertes Standesempfinden gelegt. Die Geschichte der christlichen Gewerkschaften und unseres Verbandes beweisen dies. Wir haben dabei aus der Erkenntnis gehandelt, daß materielle Besserstellung allein nicht nützt, daß sie sogar für sich allein zu einer geistigen Flachung, zu einem Arbeiterspießbürgertum führen kann. Daß hingegen der Stolz auf Berufsleistung und der Stolz, auch in lohnabhängiger Stellung ein ganzer Herr zu sein, erst die Befähigung gibt, sich auch als Arbeiter wirklich als voller Staatsbürger zu fühlen. Wer so die gewerkschaftlichen Aufgaben bemerkt, wird für seinen Verband nicht um der an sich notwendigen materiellen Besserstellung willen, sondern aus dem großen universellen Gedanken, dem im liberalen Zeitalter zum Knecht gestempelten Arbeiter eine geistige Heimat in seinem Vaterland zu erkämpfen. Werbung für den Anschluß an unseren Verband und durch ihn an die große Gemeinschaft kann man also ohne Ueberhebung als Staatsbürgerliche Arbeit bezeichnen. Die nächsten Monate müssen uns an der Arbeit finden, die Unterlassungen der letzten Wochen, soweit solche erfolgt sind, auszubessern, sie müssen aber auch der Ausbreitung des Gewerkschaftsgedankens gewidmet sein!

### Sicherstellung des deutschen Arbeitsfriedens

Berlin, 16. Mai.

Der Reichskommissar für die Wirtschaft und der Führer der Deutschen Arbeitsfront haben folgende Verfügung erlassen:

„Nationalsozialisten!

Deutsche Arbeitsmenschen der Stirn und der Faust! Der Staat ist unser! Die Macht kann uns niemand entreißen, die Wirtschaft ist unsere Wirtschaft, die Fabrik ist unsere Fabrik, der Schraubstock ist unser Schraubstock! Deshalb, weil dies so ist, muß jeder Versuch, das alles, was uns gehört, zu zerstören, im Keime erstickt werden, und ihr, die Garde der nationalsozialistischen Revolution, habt die hohe Aufgabe, rücksichtslos und unerbittlich alles zu zerschmettern und zu vernichten, was dieses herrliche Gut des deutschen Volkes antastet will.

Nur die Feinde unserer Revolution können ein Interesse an Stilllegung, wilden Streiks, Aussperrungen und ähnlichen Dingen haben.

Deshalb tretet ihnen entgegen, seid wachsam, duldet es nicht, denn es geht um den Erfolg und um den Sieg, es geht um Deutschland und unser Volk.

Deshalb verfügen wir als die Vertreter der deutschen Wirtschaft und der deutschen Arbeit im absoluten Einverständnis mit dem Führer folgendes:

In den Bezirken der Landesarbeitsämter werden als Vertreter der deutschen Wirtschaft folgende Parteigenossen zu Bezirksleitern ernannt:

- |                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| 1. Brandenburg (Berlin):            | Hg. Dülle;     |
| 2. Schlesien (Breslau):             | „ Dr. Hettner; |
| 3. Sachsen (Dresden):               | „ Venk;        |
| 4. Westfalen (Münster):             | „ Arnhold;     |
| 5. Hessen (Frankfurt a. M.):        | „ Dr. Braun;   |
| 6. Nordmark (Hamburg):              | „ Bötzger;     |
| 7. Niedersachsen (Hannover):        | „ Fromm;       |
| 8. Mitteldeutschland (Erfurt):      | „ Ewers;       |
| 9. Ostpreußen (Königsberg):         | „ Magunia;     |
| 10. Bayern (München):               | „ Dr. Pfaff;   |
| 11. Pommern (Stettin):              | „ Dr. Jarmer;  |
| 12. Südwestdeutschland (Stuttgart): | „ Kiehn;       |
| 13. Rheinland (Köln):               | „ Dr. Klein.   |

Für die Deutsche Arbeitsfront werden in den Bezirken der Landesarbeitsämter folgende Parteigenossen zu Bezirksleitern ernannt:

- |                                     |                      |
|-------------------------------------|----------------------|
| 1. Brandenburg (Berlin):            | Hg. Johannes Engel;  |
| 2. Schlesien (Breslau):             | „ Adolf Kulisch;     |
| 3. Sachsen (Dresden):               | „ Ernst Stiehler;    |
| 4. Westfalen (Münster):             | „ Walter Nagel;      |
| 5. Hessen (Frankfurt a. M.):        | „ Wilhelm Becker;    |
| 6. Nordmark (Hamburg):              | „ Bruno Stahmer;     |
| 7. Niedersachsen (Hannover):        | „ Rarius;            |
| 8. Mitteldeutschland (Erfurt):      | „ Friedrich Triebel; |
| 9. Ostpreußen (Königsberg):         | „ Ernst Duschön;     |
| 10. Bayern (München):               | „ Kurt Frey;         |
| 11. Pommern (Stettin):              | „ Max Lieböhrl;      |
| 12. Südwestdeutschland (Stuttgart): | „ Friß Plattner;     |
| 13. Rheinland (Köln):               | „ Richard Ohling.    |

Die Bezirksleiter der Wirtschaft und der Arbeit sind in ihren Gebieten allein verantwortlich für den Wirt-

schäftsrieden und für den Aufbau. Da sie beide lang-erprobte Parteigenossen sind und damit eine Weltan-schauung zur Grundlage haben, sind sie der nationalsozia-listischen Revolution die Garanten für nationalsozia-listisches Denken und Handeln innerhalb der deutschen Wirtschaft. Sie ordnen die Tarifverhältnisse, sie wachen über den Arbeitschutz und über das Arbeitsrecht, über die sozialen Maßnahmen, sie verhindern mit allen Mitteln wirtschaftliche Sabotage. Sie allein sind uns, den Vertre-tern der Wirtschaft und der Arbeit und damit dem Führer Adolf Hitler, für den reibungslosen Aufbau der deutschen Arbeit verantwortlich.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß wir auf die Dauer von acht Wochen einen

Waffenstillstand für alle deutschen Arbeitmenschen der Stirn und der Faust geschlossen haben, bis der ständige Aufbau der organisch gegliederten Wirtschaft durchgeführt ist.

Der Reichskommissar für die Wirtschaft:  
gez.: Dr. Wagener.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront:  
gez.: Dr. Robert Ley."

### Anziehen der Bautätigkeit

Die Ergebnisse im März und im 1. Vierteljahr 1933.

Die von uns regelmäßig veröffentlichten Ziffern über die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder ergaben in den letzten Monaten eine stetige, wenn auch noch geringe Abnahme der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Der Beschäftigungsgrad liegt im 1. Vierteljahr 1933 in den einzel-nen Monaten durchweg auch etwa um 5 Prozent höher als im 1. Vierteljahr 1932. Die daraus ersichtliche Be-lebung der Bautätigkeit findet auch ihre Bestätigung durch das in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichte Ergebnis der Bautätigkeit im März und im 1. Vierteljahr 1933. Danach zeigt der Wohnungsbau im März 1933 eine starke Zunahme. Bauplanungen und Baubeginne sind gegen dem Vormonat wie auch gegenüber März 1932 zum Teil auf über das Doppelte gestiegen. Bei den Bauvollendun-gen konnte infolge des verhältnismäßig günstigen Bau-wetters an die rasche Ausrüstung der aus dem Vorjahr übernommenen unvollendeten Bauten herangegangen werden, so daß auch hier die Ergebnisse des Vormonats und besonders die vom März 1932 erheblich übertroffen wurden. Die Gesamtleistung im 1. Vierteljahr 1933 war durchweg größer als im entsprechenden Zeitraum des Vor-jahres.

In sämtlichen Städten mit 10 000 und mehr Ein-wohnern wurden im März 1933 insgesamt 5000 Woh-nungen fertig gestellt, 100 (1,5 v. H.) mehr als im Februar dieses Jahres und 1100 (28,5 v. H.) mehr als im März des vergangenen Jahres. In den ersten drei Mo-naten zusammen wurden dem Wohnungsmarkt 15 200 Wohnungen zugeführt gegenüber 13 700 Wohnungen in der gleichen Zeit des Vorjahres. — Die Zahl der Bau-beginne (4400 Wohnungen) nahm mit einjedendem gutem Baueiter erheblich zu; sie war um 185 v. H. größer als im letzten Monat und um 127 v. H. größer als im März 1932. Im gesamten 1. Vierteljahr wurde mit dem Bau von 7400 Wohnungen begonnen, um 58 v. H. mehr als im 1. Vierteljahr 1932. — Bauerlaub-nisse wurden im März für 4500 Wohnungen erteilt, für 1700 (61 v. H.) mehr als im Vormonat und eben-sowohl mehr als im März 1932. Das Ergebnis vom Januar bis März übertraf das des Vorjahres um 23 v. H. — Bei den Bauanträgen, für die Angaben nur für die Groß- und Mittelstädte mit 50 000 und mehr Einwohnern vorliegen, ergab sich gegen den Vormonat eine Steigerung um 35 v. H., gegenüber März des Vor-jahres um 24 v. H. Die Gesamtzahl der im 1. Viertel-jahr 1933 gestellten Anträge überstieg die in der gleichen Zeit des Vorjahres um über die Hälfte.

Allerdings müssen bei Betrachtung dieser Ziffern zwei Umstände beachtet werden, die die Bedeutung dieses Er-gebnisses etwas herabmindern. Einmal handelt es sich bei dem Wohnungszugang zum großen Teil um Umbau-wohnungen. In den Groß- und Mittelstädten mit 50 000 und mehr Einwohnern, für die ausführliche An-gaben vorliegen, wurden von den im 1. Vierteljahr er-richteten 12 400 Wohnungen 5200 oder 42 v. H. durch Um-, An- und Aufbau geschaffen (im 1. Vierteljahr 1932 21 v. H., im 1. Vierteljahr 1931 5 v. H.), auf der anderen Seite ist die Wohnungsbautätigkeit wesentlich heute durch den Kleinhäusbau bestimmt. Bei den im 1. Vier-teljahr errichteten Wohngebäuden handelt es sich weit-aus überwiegend um Siedlungshäuser, Eigenheime usw. Im Durchschnitt trafen daher auf ein Wohngebäude in den ersten drei Monaten 1933 nur noch 1,5 Wohnungen gegenüber 4,1 Wohnungen im 1. Vierteljahr 1932. Unter 100 neuen Wohngebäuden befinden sich 86 Kleinhäuser mit 1 bis 4 Wohnungen (1. Vierteljahr 1932 50, 1931 43).

Bei den Nichtwohngebäuden war der Bestand an unvollendeten Bauten aus dem Vorjahr verhältnis-mäßig gering. Demgemäß verminderten sich im März die Bauvollendungen. Insgesamt wurden fünf öf-fentliche Gebäude mit 37 500 cbm (um etwa 78 v. H. weniger als im Februar und 75 v. H. weniger als im März des vergangenen Jahres) und 302 gewerbliche Ge-bäude fertiggestellt, deren Rauminhalt sich auf 197 500 Kubikmeter belief (um 42 v. H. weniger als im Februar

### Am 27. Mai 1933 ist der einundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

und um 28 v. H. weniger als im März des vergangenen Jahres). Eine starke Zunahme erfuhr jedoch die Bau-beginne. Die Größe des umbauten Raumes der in Angriff genommenen Bauten stieg gegenüber dem Vor-monat um 253 500 cbm (271 v. H.), auf insgesamt 347 100 cbm, die Zunahme betrug gegenüber März 1932 160 v. H. Der umbaute Raum der begonnenen öffent-lichen Bauten belief sich auf 10 800 cbm, das sind 82 v. H. weniger als im Februar, aber 25 v. H. mehr als im März des Vorjahres. Bei den Bauerlaubnissen vermin-derten sich der Rauminhalt der öffentlichen Bauten mit 7500 cbm gegen Februar um 94 v. H. Er stieg dagegen im Vergleich zum März 1932 um 113 v. H., während um-gekehrt der Umfang der genehmigten Wirtschaftsbauten mit zusammen 210 700 cbm um 8 v. H. größer als im Vormonat, aber um 35 v. H. kleiner als im Vorjahr war.

Vom Januar bis zum April 1933 wurden insgesamt 885 Nichtwohngebäude mit 1,1 Millionen cbm fertig-gestellt. Nach der Größe des umbauten Raumes blie-ben diese Bauten um 45 v. H. hinter der entsprechenden Bauleistung des Vorjahres zurück. Bei den Bau-beginnen ergab sich jedoch eine Zunahme von 54 v. H. auf 690 900 cbm. Die Bauerlaubnisse (698 900 cbm) verminderten sich gegenüber der ent-sprechenden Zeit des Vorjahres um 23 v. H.

Bei der Beurteilung des Gesamtergebnisses muß man allerdings berücksichtigen, daß die Vergleichsperiode im Jahre 1932 den tiefsten Stand der Bautätigkeit überhaupt darstellt. Die erhebliche prozentuale Steigerung der Bau-tätigkeit kann also nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Umfang der Bautätigkeit immer noch außerordentlich niedrig ist und von einer wirklichen Belebung des Bau-marktes noch nicht die Rede sein kann. Allerdings sind in den amtlichen Ziffern im wesentlichen nur die Hoch-bauten enthalten, so daß sie den Erfolg der Arbeitsbeschä-figungsmaßnahmen, die sich in der Hauptsache auf Tiefbau-ten beziehen, nicht voll widerspiegeln vermag. Man wird sich aber immer darüber klar sein müssen, daß eine wirkliche Belebung der Bautätigkeit nur vom Hochbau her erfolgen kann. Man wird wünschen müssen, daß bei den künftigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen das Hoch-baugewerbe in stärkerem Maße berücksichtigt wird.

### Zur Allgemeinverbindlich-erklärung des Tarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten

Wie wir in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ bereits berichteten, hat der Reichsarbeitsminister am 5. Mai den Reichstarif für Hoch-, Beton- und Tief-bauarbeiten mit Wirkung ab 1. Mai 1933 für allge-meinverbindlich erklärt. Damit hat der Reichstariifver-trag auch Rechtskraft für alle den vertragschließenden Organisationen nicht angehörigen Arbeitgeber und Ar-beitnehmer. Von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung sind auch betroffen die dem Reichstariifvertrag angefügten Be-stimmungen über Asphalt- und Teerarbeiten im Straßen-bau sowie die Vereinbarung über Aftterdarbeit.

Der berufliche und räumliche Geltungsbereich des Reichstariifvertrages ist gegenüber dem früheren Reichs-tarif im großen und ganzen unverändert geblieben. Von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung werden erfasst die gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe einschließlich der bei Wege-, Straßen- und Chausseebauarbeiten, ausge-nommen Pflasterarbeiten, Beschäftigten.

Ausgenommen sind jedoch wie bisher Arbeitsverhält-nisse in Betrieben des Straßenbaugewerbes, die dem Reichsverband für das Deutsche Stein-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe E. V. angeschlossen sind oder die nach Ursprung und Grundlage dem Stein- und Pflastergewerbe angehören. Bezüglich der Asphalt- und Teerarbeiten im Straßenbau, die beim vorigen Tarifvertrag insoweit von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgenommen waren, als besondere Tarifverträge für den Asphalt- und Teer-strassenbau in Kraft waren, hat die Allgemeinverbindlich-erklärung eine Erweiterung erfahren. Sie gilt nunmehr allgemein für alle Asphalt- und Teerarbeiten im Straßen-bau.

Arbeitsverhältnisse von Bauarbeitern, die in privatwirt-schaftlichen Betrieben, die nicht Baubetriebe sind, regel-mäßig mit Instandsetzung- oder Erneuerungs-arbeiten beschäftigt sind, fallen ebenfalls nicht unter die Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Obwohl der Begriff Er-neuerungs- und Instandsetzungsarbeiten verschiedentlich Gegenstand der Verhandlungen beim Reichsarbeitsgericht gewesen ist, wird man weiter damit rechnen müssen, daß diese Ausnahme von der Allgemeinverbindlichkeit seitens der Arbeitgeber sehr weit auszulegen versucht wird. Es gilt streng daran festzuhalten, daß es sich zunächst um eine dauernde Beschäftigung handelt, und zweitens, daß diese Arbeiten der Pflege, Erhaltung und Wieder-herstellung des im Betrieb vorhandenen Bestandes an Bauwerken dienen muß. Ein Neubau liegt nach der Besti-

tion des Reichsarbeitsgerichtes vor, wenn, sei es auch unter Verwendung der Fundamente oder anderer Stücke, eine neue Planung, eine andere statische Berechnung, eine neue Ausführungsart oder anderes Material und ähn-liches zur Bauausführung erforderlich ist.

Weiter sind von der Allgemeinverbindlichkeit ausgen-ommen die Regiebauten der Staat- und Kommunalver-waltungen. Allerdings nur für die Arbeitsverhältnisse der ständigen Arbeiter, der aus Fürsorgemitteln im Wege der Arbeitsfürsorge beschäftigten Arbeiter, der in der Wassertragen- und Wasserbauverwaltung des Reiches und der Länder beschäftigten Arbeiter und der unständigen Arbeiter, soweit sie vorübergehend als Ersatz für ständig beschäftigte Arbeiter eingestellt oder soweit sie zu Arbeiten verwendet werden, die zu den auf Gesetz, behördliche Anordnungen oder Herkommen beruhenden Aufgaben öffentlicher Arbeitgeber zählen und nach Art und Umfang in eigener Verwaltung ausgeführt zu werden pflegen. Diese Ausnahme ist in den vergangenen Jahren eine Quelle steten Streites gewesen, da besonders die Kommunen in weitgehendem Maße nicht nur die im Rahmen ihrer Aufgaben liegenden Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten in eigener Regie durchführten, son-der auch Neubauten. Zwar hat das Reichsarbeitsgericht für diese Fälle festgestellt, daß Betriebe der öffentlichen Verwaltungen als gewerbliche Bau- bzw. Tiefbauunter-nehmungen im Sinne des Reichstariifs anzusehen sind, so-fern sie baugewerbliche Arbeiten in größerem Umfang verrichten lassen, die sonst einem gewerblichen Unter-nehmer übertragen zu werden pflegen. Die behördliche Praxis hat aber immer wieder Durchbrechungen dieser Grundätze gezeitigt, und juristische Haarpalterei hat oft genug den Kommunen recht gegeben. Bei der wirtschaft-lichen Orientierung der neuen Reichsregierung kann man allerdings damit rechnen, daß die Regiebauten mehr und mehr zurückgedrängt werden und eine ordnungsmäßige Vergebung der Bauarbeiten an Unternehmungen erfolgt, so daß die Herausnahme der Regiebauten aus dem Geltungsbereich des Reichstariifvertrages keine allzu große praktische Bedeutung mehr haben wird.

Sehr bedauerlich und von erheblich größerer Bedeutung ist jedoch die Nichtallgemeinverbindlichkeitserklärung der im Reichstariifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten geregelten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Be- und Ent-wässerungsanlagen, Aptomierungs-, Drainierungs-, Boden-kulturarbeiten u. ä. Noch kürzlich ist in der Zeitschrift des Tiefbaugewerbes einleuchtend nachgewiesen worden, daß diese Arbeiten in der Regel von Tiefbauunternehmern durchgeführt werden und Bauern oder landwirtschaftliche Verbände doch nur als Bauherr auftreten. Nach der sonst üblichen Praxis müsse sich daraus ergeben, daß auch die Bodenverbesserungsarbeiten unter den Reichstariifvertrag fallen. Bei der Bedeutung, die gerade landwirtschaftliche Bodenverbesserungsarbeiten in Zukunft gewinnen werden, bedeutet diese unterjährige Behandlung der Tiefbau-arbeiter eine schwere Härte.

Den schärfsten Eingriff in den bisherigen Rechtsstand stellt die Herausnahme der Lehrlinge aus der Allgemeinverbindlichkeit dar, wengleich sie bei der ge-ringen Zahl der Lehrlinge im Augenblick keine sehr große Bedeutung hat. Die Sonderbehandlung der Lehr-linge stützt sich auf die Auffassung, daß das Lehrverhält-nis für eine tarifvertragliche Regelung nicht geeignet sei. Solange nicht neue, bessere Formen des Arbeitsverhält-nisses wie des Lehrvertrages gefunden sind, besteht zu-nächst für die Lehrlinge ein ungünstigerer Zustand wie jezt. Wir hoffen für die Zukunft auf den Aufbau der Wirtschaft nach Berufsständen. Daß die Regelung des Lehrverhältnisses eine besonders wichtige Aufgabe des Be-rufsstandes sein wird, kann nicht bezweifelt werden. Die Berufsstände sollen sich aber auf der Gleichberechtigung von Unternehmer- und Arbeiterschaft aufbauen, d. h. doch wohl, daß auch die Organisationen der Arbeiterschaft an der Regelung des Lehrverhältnisses beteiligt sein sollen. Die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit bringt zunächst die Möglichkeit, daß der Inhalt des Lehrvertrags einseitig vom Unternehmer zu bestimmen versucht wird. Man wird hoffen können, daß in dieser Frage noch eine Änderung eintritt.

Der räumliche Geltungsbereich des Reichs-tariifvertrages hat eine Einschränkung hinsichtlich des Ge-bietes Coburg erfahren. Für dieses Gebiet ist eine ört-liche Tarifabmachung getroffen worden, an der die Ver-tragsparteien des Reichstariifvertrages und dessen Unter-organisationen nicht beteiligt sind.

Das Reichsarbeitsministerium hat sich durch eine ein-schränkende Bemerkung die Erweiterung der Ein-zelrätigkeit der Allgemeinverbindlichkeit vorbehalten. Im Interesse der Bauarbeiter, aber auch des ganzen Bau-gewerbes, ist zu wünschen, daß von diesem Vorbehalt nur im Sinne der Erweiterung der Allgemeinverbindlichkeit Gebrauch gemacht wird.

### Gleichhaltung der Konsumvereine

Die Geschäftsführer des Reichsverbandes Deutscher Kon-sumvereine haben folgende Erklärung abgegeben:  
Die unterfertigten, gesetzlich vertretungsberechtigten Geschäftsführer des Reichsverbandes Deutscher Konsum-vereine, Köln, und der Gepag unterwerfen sich hierdurch für sich und sämtliche ihrem Verband angehörenden Konsumgenossenschaften unwillkürlich und unbedingt der Befehls- und Verfügungsgewalt des Führers der Deut-

igen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, und des von diesem als Beauftragten für die Konsumgenossenschaften ernannten Hg. Karl Müller.

gez.: Peter Schlad gez.: Rob. Schloesser  
gez.: Erik Klein

Die Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine haben folgende Erklärung abgegeben:

Die unterfertigten, gesetzlich vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, unterwerfen sich hierdurch für sich und für sämtliche ihrem Verband angeschlossenen Konsumgenossenschaften unwiderruflich und unbedingt der Befehls- und Verfügungsgewalt des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, und des von diesem als Beauftragten für die Konsumgenossenschaften ernannten Hg. Karl Müller.

gez.: S. Everling gez.: U. Grahl

Im Anschluß an diese Erklärungen hat der Führer der Deutschen Arbeitsfront folgende Anordnungen erlassen:

Wie bereits Hg. Bankdirektor Müller in meinem Auftrag angekündigt hat, hat die Deutsche Arbeitsfront heute die Führung über die Konsumvereine übernommen. Die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, haben sich bedingungslos und vorbehaltlos unterstellt.

Der Leiter der Wirtschaftsunternehmen der Deutschen Arbeitsfront, Hg. Bankdirektor Müller, übernimmt auch die Leitung der Konsumvereine. Diese Aktion geschieht zum Segen des deutschen Arbeiters, um auch hier die Ersparnisse der breiten Massen sicherzustellen und die Werte der Konsumvereine für das gesamte Wohl des Volkes nicht verfallen zu lassen.

Die Aktion selbst ist eine Umwidlungsaktion, das heißt, daß ein weiterer Ausbau nicht geduldet wird, daß schon jetzt alles Saule und Belastende in kürzester Zeit abgestoßen wird, daß im Einvernehmen mit den Vertretungen des Mittelstandes ein gerechter Ausgleich schon jetzt angebahnt wird. Die Dienststellen der NSDAP werden ersucht, ihre feindliche Einstellung den Konsumvereinen gegenüber abzulegen, denn sie können gewiß sein, daß von der Führung alles getan wird, was dem Wohle des Volkes und dem Wohle Deutschlands nützt.

Die zukünftige Organisation der Konsumvereine ist folgende:

Seide großen Reichsverbände der Konsumvereine werden in einen Reichsverband übergeführt und zusammengefaßt. Damit wird in der Verwaltung große Ersparnis erzielt werden.

Grundsätzlich wird in keiner Organisation mehr abgestimmt, sondern der Leiter, Hg. Müller, ist von mir ernannt, und er ist bevollmächtigt, weitere Leiter der einzelnen Bezirke und Ortsvereine zu ernennen.

Der Verwaltungsrat, der dem Hg. Müller beigegeben ist, wird die kleine Kammer sein; außerdem wird eine große Kammer gebildet werden, um das Verhältnis zwischen dem neuen händischen Aufbau und den Konsumvereinen endgültig zu klären und um die Abwicklung um so sicherer und organischer gestalten zu können.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront  
gez.: Dr. R. Ley

\*

Der mit der Übernahme der Konsumvereine beauftragte Leiter der Wirtschaftsbetriebe der Gesamtverbände der Arbeiter und Angestellten gibt bekannt:

Es ist selbstverständlich, daß die Deutsche Arbeitsfront nicht Einrichtungen zerlegen wird, die der Versorgung der Arbeiter und Angestellten mit preiswerten Waren dienen. Demnach können die Konsumvereine nicht ohne weiteres aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet werden, vielmehr ist es wünschenswert, daß nach wie vor bei ihnen gekauft wird und sie in ihrer auf die Versorgung der Arbeiter und Angestellten gerichteten Tätigkeit, gute und preiswerte Waren in diesen Kreisen zu vermitteln, nicht gehindert werden. Es muß dieses der entgegengekehrten Auffassung verschiedener Kampfverbände des Mittelstandes gegenüber ausgesprochen werden. Die Konsumvereine sind also bis auf weiteres nicht in ihrer Geschäftstätigkeit durch irgendwelche Maßnahmen örtlicher oder landesweiter Kreise zu hemmen; allerdings darf auch keine weitere Ausdehnung derselben stattfinden. Die großen Werte, die aus den Spargrößen der Arbeiter fließen, in den Konsumvereinen investiert sind, verlangen eine pflegliche Behandlung, damit sie nicht verfallen.

### Rundschau

#### Der Gewerkschafter ist Staatsbürger

In einer Unterredung, die der Führer der deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, mit einem schwedischen Journalisten hatte, wurde Herr Dr. Ley auch gefragt, wie die äußere Vollberechtigung des deutschen Arbeiters im deutschen Staat künftig zum Ausdruck kommen solle. Die Antwort lautete dahingehend: "Die Vollberechtigung wird durch den Besitz des Staatsbürgerrechtes zum Ausdruck kommen. Das Staatsbürgerrecht ist aber gebunden an die Mitgliedschaft und an die Zugehörigkeit zu einem Staat. Der Gedanke der Reichsangehörigkeit wird also wieder aufleben. Wenn der Bau- und Arbeiter des Staates miteinander ist, dann wird Deutschland hundertprozentig geeinigt sein, und damit werden die Voraussetzungen für eine organische und ruhige Entwicklung geschaffen sein." — Die Zugehörigkeit zu einem Staat hängt ab von der Zugehörigkeit zu einer Organisation dieses Staates, für den Arbeiter also von der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft im Rahmen der deutschen Arbeitsfront.

Bericht: Albert Gahmeyer, Druck: Germania U.S., sämtlich in Berlin.

### Die Gewerkschaft der deutschen Angestellten

Die durch die gewerkschaftliche Neuordnung angekündigte Einheitsgewerkschaft der Angestellten ist nunmehr am 18. Mai d. J. gegründet. Führer der neuen Organisation ist Herr Förster, M. d. R., bisher Gauleiter der NSDAP in Danzig; Stellvertreter Herr Schloeder, bisher Gauleiter vom DHB in München. In der neuen Angestellten-Gewerkschaft werden die beruflichen Belange durch Bildung großer Fachschaften gewahrt. Von den neun Berufsverbänden ist der größte der Handlungsgehilfen-Verband; für weibliche Angestellte ist ein gemeinsamer Frauenverband mit Berufsfachschaften vorgesehen. Die Einzelheiten der Ueberleitungsbestimmungen der bisherigen Verbände werden zeitensprechend bekanntgegeben.

### Die Beschlagnahme des Gewerkschaftsvermögens

Um etwaigen Beunruhigungen der Gewerkschaftsmitglieder vorzubeugen, wird von Bankdirektor Hg. Müller bekanntgegeben: Die Beschlagnahme des Gesamtvermögens der Gewerkschaften war deshalb erfolgt, um zu verhindern, daß von den früheren Führern der Gewerkschaften über Vermögensbestandteile der Gewerkschaften zum Nachteil der Gewerkschaftsmitglieder verfügt werde. Die Beschlagnahme dient lediglich den Interessen aller Gewerkschaftsmitglieder. Der zum Pfleger der gesamten Gewerkschaften eingesezte Führer der Deutschen Arbeitsfront Hg. Dr. Robert Ley, M. d. R., hat sofort die örtlichen Beauftragten der NSDAP als Unterpfleger eingesetzt, so daß also der unge störte Fortgang der Geschäfte gewährleistet ist.

Das Vermögen der christlichen Gewerkschaften und aller anderen nichtsozialistischen Richtungen ist von diesen Maßnahmen nicht betroffen, es wird zunächst in seitheriger Weise verwaltet. (Red.)

### Wiedergutmachung durch Mithilfe bei der Arbeitsbeschaffung

Der Reichskommissar für Wirtschaft und Leiter des wirtschaftspolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Wagener, wendet sich in einem Schreiben an den Reichsjustizminister. Er verweist auf die Gefahr, daß durch die Sucht, führende Männer der Wirtschaft für frühere Steuerhinterziehung oder Kapitalverschlebung zu belangen, nicht nur einer verachtungswürdigen Schnüffelei und einem Denunziantentum Tür und Tor geöffnet, sondern auch eine Lähmung der wirtschaftlichen Unternehmungen eintreten kann. Er sagt dann weiter, daß es im Interesse des Wiederaufbaues der deutschen Volkswirtschaft gelegen ist, das Zweckmäßige dem an sich Berechtigten voranzustellen und schlägt deshalb vor, daß für Steuerhinterziehung und Kapitalverschlebung eine Amnestie gegeben werden möge, wenn die Missetäter einen Teil ihres flüssigen Vermögens und insbesondere das ins Ausland verschobene Kapital für eine großzügige Arbeitsbeschaffungsanleihe zur Verfügung stellen. Mit einem niederen Zinssatz könne dieses dann den Grundstock für das Arbeitsbeschaffungskapital bieten.

### Gegen Preisüberhöhung der Margarine

Der Reichskommissar für Preisüberwachung gibt bekannt: Die Entwicklung der Kleinhandelspreise für Margarine weist vierfach Preissteigerungen auf, die in den Maßnahmen der Reichsregierung zum Schutz der heimischen Fettversorgung nicht begründet sind.

Es wäre mit der Fettversorgungspolitik der Reichsregierung völlig unvereinbar, wenn die jegliche planmäßige Umlagerung des deutschen Fettverbrauchs dazu benutzt werden sollte, die bisher im Fettgeschäft üblichen Handelspannen, etwa aus Gründen der zeitweiligen Umkehrumkehrung, zu erhöhen.

Auch hier geht es um überallem Gemeinnutz vor Eigennutz. Der Reichskommissar für Preisüberwachung wird die Preisbildung genauestens überwachen und einer Ausweitung der Handelspannen mit allen Mitteln entgegenzutreten.

### Umstellungen im Reichsarbeitsministerium

Der seitherige Leiter der Tarifabteilung im Reichsarbeitsministerium, Dr. Sigler, übernimmt die Stelle eines Divisionschefs im Internationalen Arbeitsamt in Genf. Dr. Sigler gehört dem Reichsarbeitsministerium seit seiner Gründung an und hat seit 1921 die Abteilungen Arbeitsrecht, Arbeitslohn, Lohnpolitik, Tarifvertrags- und Schlichtungsweesen geleitet. Seine ruhige, bei allen sozialen Fragen vorzügliche Art hat nicht immer allerwärts Zustimmung gefunden, sie hat aber sehr zur Stetigkeit der arbeitsrechtlichen Fragen beigetragen.

Die Leitung der vorgenannten Gebiete ist Herrn Dr. Hansfeld übertragen worden. Dr. Hansfeld ist ein hervorragender Kenner des Arbeitsrechtes und ist wiederholt an Arbeitgeberseite, besonders am Reichsarbeitsgericht, aufgetreten. In mehreren Schriften in der letzten Zeit hat er zur Frage des Verbandsstarifs und des Resttarifs Stellung genommen und den letzteren nur für besondere Ausnahmefälle als zweckmäßig bezeichnet.

### Tarifnachrichten

#### Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Bezirksstarifverträgen

Für eine Reihe von Bezirksstarifverträgen ist inzwischen die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen worden. Hinsichtlich der rechtlichen Wirkung der Allgemeinverbindlichkeit sei nochmals folgendes gesagt: Am Reichsverhältnis zwischen den durch ihre Organisationen am Tarifvertrag beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern ändert sich nichts. Jedoch wird der Tarifver-

tragsinhalt, soweit er den Arbeitsvertrag betrifft, auch auf diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer übertragen, die keiner Tarifvertragspartei angehören oder von denen nur ein Mitglied einer Tarifvertragspartei ist. Der Arbeitnehmer kann also beim unorganisierten Arbeitgeber die auf den Arbeitsvertrag bezüglichen Tarifrechte mit klarem Anspruch fordern, der unorganisierte Arbeitnehmer ist moralisch verpflichtet und kann bei Weigerung durch Gerichtsentcheid veranlaßt werden, denjenigen Inhalt des Tarifvertrages, der Arbeitsvertrag ist, zu erfüllen. Hinsichtlich des beruflichen Geltungsbereiches gelten die Bestimmungen, die in der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Reichstarifvertrages ausgesprochen sind (siehe „Baugewerkschaft“ Nr. 20/1933). Hier ist besonders auf die Einschränkungen unter III zu achten. Hinsichtlich der räumlichen Geltungsbereiches gelten für die Bezirksstarifverträge in der Regel die Orte und Gebiete, die im Vertrag angegeben sind.

Für nachfolgende Lohngebiete ist für Holz-, Beton- und Tiefbauarbeiten mit Wirkung ab 1. Mai 1933 die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen:

Westfalen-Ost und Lippe	22. 3. 1933
Groß-Berlin	1. 3. 1933
Provinz Brandenburg	2. 3. 1933
Strausberg, Rastberge, Alt-Landsberg und Mittenwalde	2. 3. 1933
Grenzmarkt Posen-Westpreußen	2. 3. 1933
Freistaat Baden	1. 3. 1933
Freistaat Württemberg und Hohenzollern	22. 2. 1933
Freistaat Braunschweig	13. 3. 1933
Ostthüringen	18. 2. 1933
Westdeutschland (nur Lohn tafel)	28. 3. 1933
Nordwestdeutschland	3. 3. 1933
Freistaat Sachsen	10. 3. 1933
Frankfurt a. M. (aus dem Bez.-Vertrag Hessen und Hessen-Nassau)	2. 3. 1933
<b>Dachbergergewerbe:</b>	
Mecklenburg	1. 4. 1933
<b>Städtergewerbe:</b>	
Nordbayern	29. 3. 1933
<b>Stein- und Pflasterergewerbe:</b>	
Rheinland	4. 4. 1933
<b>Städtergewerbe:</b>	

Für die nordhayerischen Tariforte wurden auf Grund einer Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuß Nürnberg die Lohn- und Arbeitsbedingungen neu geregelt. Der Manteltarifvertrag gilt rückwirkend vom 1. April dieses Jahres bis zum 31. März 1935. Die Löhne betragen in Nürnberg und Fürth für Stuktureure und Puker 103, für Hilfsarbeiter 78, für die über ein Jahr Beschäftigten 80 Pf. — In Erlangen erhalten Stuktureure und Puker 90, Hilfsarbeiter 68 bzw. 70 Pf. — In Bamberg, Hof, Regensburg und Würzburg ist der Stuktureurlohn 90, der Pukerlohn 85, der Hilfsarbeiterlohn 68 Pf. — In Altbayern, Bad Kissingen, Bayreuth, Roth, Schweinfurt und Schwabach sind die Lohnsätze dieser drei Gruppen 85, 80 und 64 Pf., in Schwabach jedoch für die Puker nur 77 Pf. In Kulmbach, Lauf und Weiden werden 80, bzw. 76, bzw. 61 Pf. gezahlt. Weitere zwei Gruppen liegen bei 75 bzw. 73, 71 bzw. 66, 56, bzw. 55 Pf. Die Vergütungen für auswärtige Arbeiten (Auslösungssätze) werden einer entsprechenden Neuregelung unterzogen. Dieser Tarifvertrag ist mit Wirkung ab 1. Mai für allgemeinverbindlich erklärt worden.

### Sterbetafel

Am 9. Mai starb infolge eines Magenleidens unser treuer Kollege, der Maurer Heinrich Behrens, im Alter von 37 Jahren.

Verwaltungsstelle Haren (Ems).

Unser lieber Kollege Jakob Dernbach, Duisburg, erlitt am 13. Mai einen tödlichen Unfall durch Sturz vom Gerüst. Dernbach war 2. Fachgruppenvorsitzender der Stuktureure und Puker, und ist 48 Jahre alt geworden. Wir verlieren in ihm einen aufrichtigen Freund und ein vorbildliches Mitglied der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Verwaltungsstelle Duisburg.

Am 14. Mai starb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege Matthias Schönhofen im Alter von 52 Jahren.

Verwaltungsstelle Trier.

Am 18. Mai starb unser treuer Kollege Julius Kraut im Alter von 67 Jahren.

Verwaltungsstelle Essen.

Ehre ihrem Andenken!

### Möbel-Kamerling

N. Kastanienallee 56, Ecke Fehrbellinerstr. Speise-, Schlaf-, Herrenzimm., Küchen, Zerküchenom., Zim., u. Pr. Polier-, Beiz- u. Polstermöb. - Werkst.

### Haushandwerker

Facharbeiter, Polierer, Bauarbeiter, Zeichner u. Techniker, die im Bauern! vorwärts kommen wollen, müssen heute über den Durchschmitt leisten, denn große Not erfordert doppeltes K.G. an Verlangen. Sie die Broschüre „Der neue Weg“ kostenlos von Dr. Ing. Christiani, Frankfurt (M.), Unter den Alleen 80 b.

### Kollegen!

deckt Euren Bedarf in

1. Linie bei unseren Inferenten

Gr. 2,35

Sonderangebot:

Zurückgabe, grau, gelblich, kräftig, dicke, rote gerippte Gummihöhle erhöhter Gummihöhle 2x35 36x42 43x46 -95 1.25 1.50 (Inhaltlich oder gleich)

Kostenlos erhalten die Deutschen Broschüre mit wertvollen Sonderpreis! Schreiben Sie uns.

Deutsch. Amerik. Schunges.

München P12 Nr. 11